



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

FÖS-THEMENPAPIER

ANHEBUNG DER ENERGIESTEuern AUF HEIZSTOFFE

Dezember 2010

A. ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung hat die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich zu einem zentralen Bestandteil des Energiekonzepts gemacht. Zu verbindlichen Vorschriften hat sie sich dabei leider nicht durchringen können. Daher werden nun die richtigen Anreize umso wichtiger, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen. Ein wichtiger Schritt dafür ist die deutliche Wiederaufstockung und mittelfristige Sicherstellung der Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung. Die derzeit vorgesehenen Mittel aus Bundeshaushalt und Energie- und Klimafonds decken nur einen Bruchteil des notwendigen Volumens ab, weshalb neue Finanzierungskonzepte unabdingbar sind. Das FÖS schlägt daher kurzfristig eine leichte Anhebung der Energiesteuern auf Heizstoffe um 2 Ct/l vor. Dies hätte ein zusätzliches Steueraufkommen von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zur Folge. Mit Anreizen zu mehr Energieeffizienz auf Aufkommens- wie Verwendungsseite könnte eine sinnvolle Verknüpfung von Fördern und Fördern im Gebäudebereich gelingen. Bisher liegen die Steuern auf Heizstoffe in Deutschland im EU-Vergleich im unteren Drittel. Eine leichte Anhebung der Energiesteuersätze auf Heizstoffe würde auch zu einer konsequenteren Ausrichtung der Energiebesteuerung am spezifischen Energiegehalt und den CO₂-Emissionen der Energieträger beitragen.

B. AUSGANGSLAGE

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept erfreulicherweise die Gebäudeenergieeffizienz als zentrale Herausforderung der Energie- und Klimaschutzpolitik identifiziert. Auf den Gebäudebereich entfallen derzeit rund 30 Prozent der deutschen CO₂-Emissionen. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist daher ein zentraler Baustein für das Erreichen der beschlossenen Klimaschutzziele. Die Bundesregierung erklärt es als zentrales Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dafür ist die Verdopplung der energetischen Sanierungsrate von jährlich ein Prozent auf zwei Prozent erforderlich. Bislang bleibt aber noch weitgehend im Unklaren, mit welchen Instrumenten diese ambitionierten Ziele erreicht werden sollen. Auf die ursprünglich für das Energiekonzept vorgesehenen verbindlichen Standards für Energieeffizienz, die jedes Gebäude bis 2050 erfüllen soll, hat sich die Bundesregierung aufgrund politischer Widerstände nicht einigen können.

Das bereits existierende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist ein sinnvoller Beitrag, mit dem Hausbesitzer bei Investitionen in die Dämmung ihrer Häuser unterstützt werden. Die Förderung

durch Bund und KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) von 2,02 Mrd. Euro im Jahr 2009 löste allein in diesem Zeitraum Investitionen von 18,4 Mrd. Euro aus und hat rund 290.000 Arbeitsplätze im Mittelstand und Handwerk geschaffen bzw. gesichert.¹ Damit leistet das Programm nicht nur einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz, sondern stärkt gleichzeitig die Konjunktur, bewirkt Heizkostensparnisse und hat insgesamt eine positive Wirkung auf die Wirtschaft und den Staatshaushalt.² Teure Energieimporte können reduziert und durch lokale Handwerksleistungen ersetzt werden. Trotz dieser überzeugenden Bilanz will die Bundesregierung die Mittel für das Programm deutlich zurückfahren: Das finanzielle Volumen von 936 Mio. Euro im Jahr 2011, das teilweise aus Mitteln des neu geschaffenen Klima- und Energiefonds gespeist werden soll, beträgt noch nicht einmal die Hälfte der in 2009 bewilligten 2 Mrd. Euro. Dies widerspricht eklatant den Zielen des Energiekonzepts. Die Deutsche Energie-Agentur dena fordert dagegen eine jährliche Finanzausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms von 5 Milliarden Euro.³ Mit den bisher vorgesehenen Bundesmitteln ist demnach nur ein Fünftel des notwendigen Volumens gedeckt, eine Aufstockung ist unbedingt notwendig.

Diese Aufstockung der Fördermittel muss verlässlich finanziert werden. Hierbei bieten sich markt-nahe Konzepte an, bei denen die Finanzierung verursachergerecht getragen wird und wirtschaftliche Impulse für eine Umstrukturierung gegeben werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Erneuerbare-Wärme-Prämie, wie sie der Bundesverband für Erneuerbare Energien (BEE) fordert.⁴ Nach diesem Modell würde der Wärmesektor seinen Umbau künftig selbst finanzieren, indem Importeure von Öl und Gas pro verkaufter Einheit eine Prämie zahlen, die direkt in regenerative Heizungssysteme investiert werden könnten. Vorteile dieses Modells sind die haushaltsunabhängige Mittelausstattung und die Umlage der Mehrkosten auf alle Wärmeverbraucher nach dem Verursacherprinzip. Das FÖS schlägt alternativ eine kurzfristige Anhebung der Heizstoffsteuern vor. **Eine kurzfristige Anhebung der Heizstoffsteuern kann die nötigen Mittel für eine ambitionierte Förderung energetischer Sanierungen erbringen und gleichzeitig deren Wirksamkeit durch zusätzliche Anreize deutlich verbessern.** Dieses Konzept bietet den Vorteil, dass an dem bestehenden Instrument der Energiebesteuerung angesetzt werden könnte. Die Wirkungen sind dabei aber sehr ähnlich wie die einer Umlage.

Erhebt man den Blick über den nationalen Tellerrand, stellt man darüber hinaus fest, dass Deutschland im EU-Vergleich bei der Besteuerung von Heizstoffen im unteren Drittel liegt, wie die folgende Grafik zeigt. Eine leichte Anhebung würde daher lediglich zu einer Annäherung an den EU-Durchschnitt führen. Darüber hinaus könnte eine Anhebung der Heizstoffsteuern dazu genutzt werden, die Steuersätze für einzelne Energieträger konsequenter an ihrem spezifischen Energiegehalt und den verursachten CO₂-Emissionen auszurichten, wie es die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept ebenfalls vorsieht.

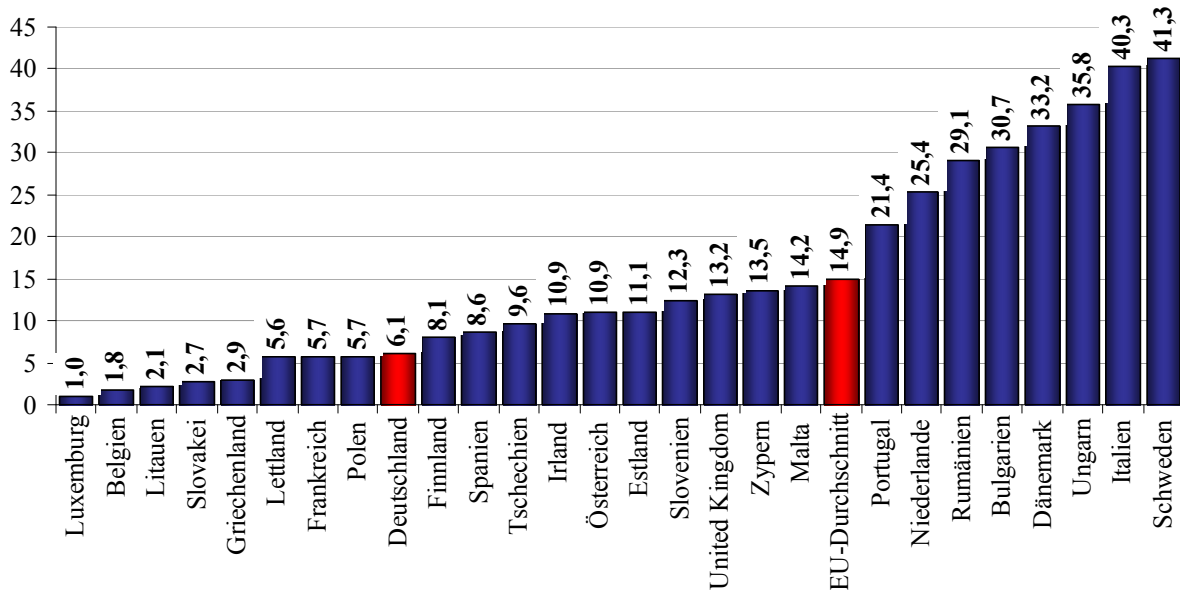
¹ Bundestagsdrucksache 17/2610 vom 20.07.2010, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Zukunft des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“;
URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/026/1702610.pdf>

² KfW-Research 2009 „Studien belegen Wirksamkeit und Effizienz des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“, KfW-Research Akzente Nr. 4/2009;
URL: http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Fachthemen/Research/PDF-Dokumente_Akzente/Akzente_Nr._4_August_3_2009.pdf

³ Pressemitteilung der dena „dena fordert 5 Milliarden für Gebäudesanierungsprogramm“ vom 17.09.2010;
URL: <http://www.dena.de/de/infos/presse/pm-archiv/pressemeldung/energiekonzept-konkret/>

⁴ BEE 2010, „Erneuerbare-Wärme-Prämie – Hintergrundpapier zum Vorschlag eines verlässlichen Ausbauinstruments für Erneuerbare Energien im Wärmesektor“;
URL: http://www.bee-ev.de/downloads/publikationen/sonstiges/2010/1007_BEE-Hintergrund_Erneuerbare-Waerme-Praemie.pdf

Steuersätze für leichtes Heizöl in der EU in Cent pro Liter

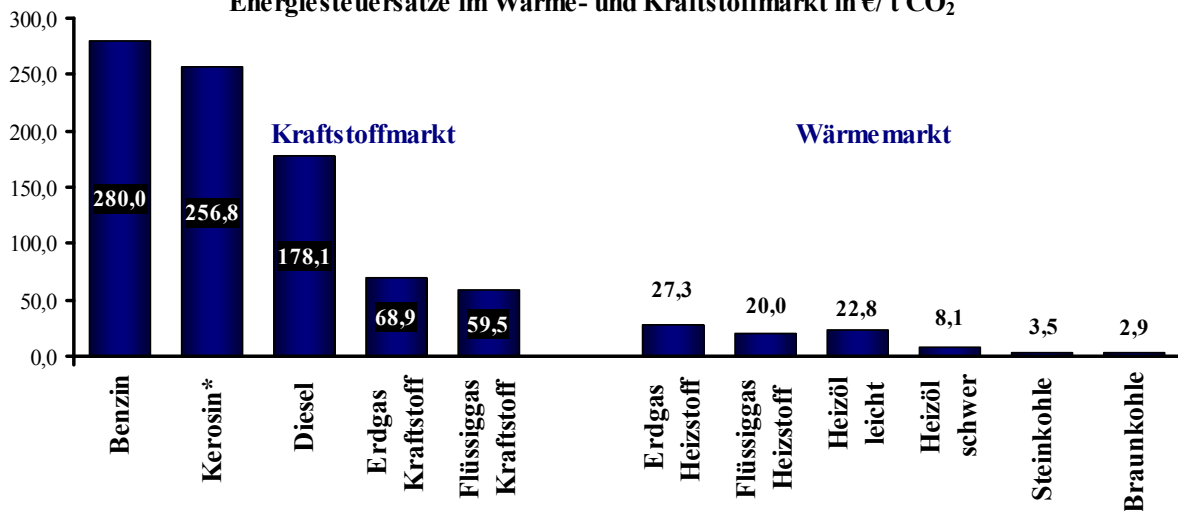


Quelle: Europäische Kommission, DG Energie Market Observatory, Oil Bulletin (Stand: November 2010)

C. AUSGESTALTUNG

Momentan betragen die Steuersätze auf dem Wärmemarkt für leichtes Heizöl 6,135 Ct/l, für Flüssiggas 6,06 Ct/kg und für Erdgas 0,55 Ct/MWh. Unten stehende Grafik veranschaulicht, dass die Steuersätze bezogen auf die spezifischen CO₂-Emissionen (€/ t CO₂) unterschiedlich hoch sind und deutlich unter den Steuersätzen im Kraftstoffmarkt liegen. Es ist einerseits grundsätzlich gerechtfertigt, dass auf Kraftstoffe höhere Steuern als auf Heizstoffe erhoben werden, da der Staat beträchtliche Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur leisten muss und zusätzliche externe Effekte wie Lärmemissionen entstehen. Mit Blick auf den Klimaschutz und das große Einsparpotential im Wärmebereich erscheint eine leichte Anhebung der Heizstoffsteuern jedoch mehr als angemessen.

Energiesteuersätze im Wärme- und Kraftstoffmarkt in €/ t CO₂



* von der Kerosin- und Flugbenzinsteuern ist nur die private/nicht gewerbliche Luftfahrt betroffen

In Anbetracht der oben beschriebenen Ausgangslage schlagen wir kurzfristig eine leichte Anhebung der Steuer auf Heizöl von 2 Ct/l vor (entspricht 0,2 Ct/kWh). Die Anhebungen der Steuersätze auf die weiteren fossilen Brennstoffe Flüssig- und Erdgas sollte dann, wie oben erläutert, entsprechend ihrer spezifischen Energiegehalte und ihres spezifischen CO₂-Ausstoßes angepasst werden. Der Steuersatz für Flüssiggas müsste demnach um 2,3 Ct/kg (0,18 Ct/kWh) und für Erdgas um 0,1 Ct/kWh angehoben werden.⁵ In einem weiteren Schritt sind mittel- bis langfristig auch die Heizstoffsteuern für Stein- und Braunkohle sowie schweres Heizöl anzupassen.

D. AUSWIRKUNGEN

Steueraufkommen

Den Verbrauch von 2008 zu Grunde gelegt, hätte die oben beschriebene Anhebung der Steuersätze auf Heizstoffe ein zusätzliches Steueraufkommen von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zur Folge. Dabei wurden die geltenden Steuerbegünstigungen (z.B. für das produzierende Gewerbe) berücksichtigt.

Ökologische Wirkungen

Eine leichte Erhöhung der Heizstoffsteuern in Deutschland bewirkt eine stärkere Harmonisierung der Steuern in der EU. Durch ein Nachziehen Deutschlands würde die Bundesregierung der deutschen Vorreiterrolle im Klimaschutz stärker gerecht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Heizstoffsteuern könnte eine deutliche Aufstockung der Förderprogramme zur Gebäudesanierung ermöglichen und so die Anreize für bessere Gebäudeenergieeffizienz von zwei Seiten her erhöhen. Die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienz- und -einsparmaßnahmen auf dem Wärmemarkt würde so deutlich gestärkt. Ebenso würde die Eigenwirtschaftlichkeit der Wärme aus Erneuerbaren Energien entsprechend zunehmen.

Wettbewerbsgesichtspunkte

Heizstoffe werden überwiegend in privaten Haushalten eingesetzt. Eine signifikante negative Auswirkung auf Industrie und Unternehmen ist – zumal angesichts der geltenden Ausnahmeregelungen – daher nicht zu erwarten. Auch im europäischen Vergleich ergeben sich keine Wettbewerbsnachteile, da Deutschland mit dem neuen Heizölsteuersatz nach wie vor Platz 19 der EU-Staaten belegen würde.

Soziale Auswirkungen

Deutsche Haushalte verbrauchen momentan im Durchschnitt 14,6 l leichtes Heizöl pro Jahr und Quadratmeter zum Heizen und zur Warmwasserbereitung.⁶ Für einen 4-Personen-Haushalt in einer 100m²-Mietswohnung würde die vorgeschlagene Erhöhung somit eine Mehrbelastung von 29 Euro im Jahr bedeuten. Geringverdiener werden von der Erhöhung relativ stärker getroffen. Hier sind daher entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu erwägen, wie z.B. die Rücknahme der Streichung des Heizkostenzuschusses (Kosten: 0,1 Mrd. Euro). Alternativ oder zusätzlich könnte eine gezielte Förderung von Einsparmaßnahmen erfolgen, ggf. über eine entsprechende Weiterentwicklung des bestehenden CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.

⁵ Wie bei den Richtlinienvorschlägen der EU-Kommission zur Energiebesteuerung Anfang der 1990er Jahre orientieren sich die vorgeschlagenen Steuersätze an Energiegehalt und CO₂-Emissionen. Aufgrund der geringeren Emissionsfaktoren von Erd- und Flüssiggas ist danach ein um 20% niedrigerer Steuersatz (bezogen auf den Energiegehalt) im Vergleich zu leichtem Heizöl angemessen.

⁶ Techem AG, Analyse zu den Heiz- und Warmwasserkosten in Deutschland, Pressemeldung vom 21. Oktober 2010